

## Antrag L01: Wohlstandsmotor Mittelstand – Weichenstellungen für den Aufholwettbewerb in der Zeit nach Corona

Antragsteller*in:	Michael Theurer (Landesvorsitzender)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Parteitag möge beschließen:

1 Baden-Württemberg verdankt seinen Wohlstand neben starken Großunternehmen vor allem  
2 mittelständischen Betrieben. Diese konnten durch ihre Innovationskraft am globalen  
3 Markt bestehen und bescherten Deutschland über viele Jahre ein ungetrübtes Wachstum  
4 und sprudelnde Steuereinnahmen. Während andere Länder sich dem Wettbewerb mit  
5 Deutschland stellen, haben die Landes- und Bundesregierung sich drauf beschränkt, den  
6 Wohlstand zu verwalten.

7 Die Corona-Pandemie hat Versäumnisse im Bereich der Digitalisierung wie unter einem  
8 Brennglas sichtbar gemacht und in diesem Bereich einen Fortschrittsschub ausgelöst.  
9 Andere Schwachstellen des deutschen Wirtschaftssystems – als Stichworte seien hohe  
10 Steuern und Abgaben, wenig nachhaltige Sozialsysteme und überbordende Bürokratie  
11 genannt – wurden in der Krise jedoch kaschiert.

12 Insbesondere der heimische Mittelstand braucht endlich wettbewerbsfreundliche  
13 Rahmenbedingungen und verlässliche politische Perspektiven, um im globalen Wettbewerb  
14 bestehen zu können. Deutschland muss jetzt die Weichen stellen, damit neues Wachstum  
15 möglich wird und kleine und mittlere Unternehmen nach der langen Durststrecke der  
16 Pandemie ihre Eigenkapitalbasis wieder stärken können, um investieren zu können und  
17 wettbewerbsfähig zu bleiben.

18 Hierbei geht es nicht nur um Wohlstand und Arbeitsplätze durch den Erhalt der  
19 Sozialen Marktwirtschaft. Es geht um Lebenschancen für genau jene jungen Menschen,  
20 die in der Pandemie auf so viel verzichten mussten.

21

### 22 **Den Mittelstand entlasten und entfesseln**

23 Die Betriebe in Deutschland brauchen in einem ersten, überfälligen Schritt  
24 verlässliche Rahmenbedingungen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Lieferketten,  
25 Produktion und Kinderbetreuung müssen ebenso sicher sein wie die Gesundheit der  
26 Menschen. Alle Schritte des staatlichen Handelns müssen vorhersehbar, nachvollziehbar  
27 und planbar sein. Neben kurzfristigen Maßnahmen ist für den langfristigen  
28 Aufholwettbewerb aber auch eine umfassende Unternehmenssteuerreform und ein radikaler  
29 Abbau überflüssiger Bürokratie notwendig.

30 Was zu tun ist:

- 31 • Die FDP hat einen 7-Stufen-Plan mit klaren und verbindlichen Wenn-Dann-Regeln

- 32 zur Lockerung der Corona-Beschränkungen vorgelegt. Mit einem solchen bundesweit  
33 einheitlichen Stufenplan wollen wir für Transparenz und Planbarkeit bei den  
34 Unternehmen sorgen.
- 35 • Die Überbrückungshilfen müssen schneller bei den Unternehmen ankommen und der  
36 steuerliche Verlustrücktrag auf die letzten drei Jahre ausgeweitet werden.
  - 37 • Wir wollen bei Personenunternehmen den Steuersatz für einbehaltene Gewinne unter  
38 die Grenze von 25 Prozent senken - insbesondere durch die vollständige  
39 Abschaffung des Soli, die immer noch aussteht. Den Körperschaftsteuersatz wollen  
40 wir von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Prozent senken.
  - 41 • Umfassender Bürokratieabbau ist ein Konjunkturpaket zum Nulltarif - das  
42 Einsparpotential ist gigantisch. Um dem Bürokratiedschungel Herr zu werden,  
43 fordern wir ein vorübergehendes Upgrade der „One-in-one-out“-Regel zu einer  
44 „One-in-two-out“-Regel: Für jede neue bürokratische Regel sollen zwei alte  
45 abgeschafft werden müssen.
  - 46 • Auch eine dauerhaft verlässliche Gewährleistung der öffentlichen  
47 Kindertagesbetreuung ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft.  
48 Das Land muss seine Verantwortung für die Kindertagesbetreuung mit dem gebotenen  
49 finanziellen Engagement wahrnehmen und dabei den kommunalen, kirchlichen und  
50 freien Trägern jenes Maß an Gestaltungsfreiheit lassen, das ein vielfältiges  
51 Angebot ermöglicht.
  - 52 • Von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Maßnahmen wie die  
53 Solardachpflicht für sämtliche Neubauten und bei Dachsanierungen oder die LKW-  
54 Maut auf Landstraßen lehnen wir ab. Dies wäre ein klarer Wettbewerbsnachteil für  
55 die baden-württembergischen Unternehmen.

56

## 57 **Digitalisierung und E-Government**

58 Die Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres  
59 heimischen Wirtschaftsstandorts. Nur wenn alle Unternehmen gleichermaßen an diesem  
60 Wandel teilhaben, können Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten werden. Vor  
61 allem die schlechte digitale Infrastruktur und mangelnde Möglichkeiten im Bereich der  
62 digitalen Verwaltungsdienstleistungen stellen große Herausforderungen dar. Hier ist  
63 Deutschland eines der schwächsten Länder der gesamten EU.

64 Was zu tun ist:

- 65 • Der Breitbandausbau muss flächendeckend umgesetzt werden. Wir wollen dafür  
66 sorgen, dass in Baden-Württemberg Glasfaserverbindungen für alle Gebäude und  
67 Betriebe zur Verfügung stehen.
- 68 • Neben mangelndem Breitbandausbau ist auch das lückenhafte Mobilfunknetz eine  
69 große Belastung für die Unternehmen im Land. Auf Basis eines Funkloch-Screenings  
70 wollen wir das Mobilfunknetz so schnell wie möglich vervollständigen und auf den  
71 5G-Mobilfunkstandard ausbauen.
- 72 • Digitale Verwaltungsdienstleistungen sparen Zeit und Bürokratie. In Deutschland

- 73 und Baden-Württemberg sind sie allerdings noch immer die Ausnahme. Die  
74 Digitalisierung der Behörden und Einrichtungen des Landes muss daher endlich  
75 entschlossen vorangetrieben werden.
- 76 • Auch die Sicherheit im digitalen Raum muss verstärkt beachtet werden. Hierzu  
77 gehört eine Stärkung und Bündelung der Kompetenzen von Behörden zur Bekämpfung  
78 von Cyberkriminalität sowie eine bessere fachliche Unterstützung und Beratung  
79 von Bürgern und Betrieben.

80

### 81 **Berufliche Bildung und Fachkräftemangel**

82 Neben ausufernder Bürokratie und schleppender Digitalisierung stellt der  
83 Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für die mittelständischen  
84 Unternehmen dar. Gut ausgebildete, leistungsfähige Fachkräfte sind die wichtigste  
85 Ressource für die Zukunft der baden-württembergischen Wirtschaft. Um für den  
86 notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sorgen, sind wir neben vielfältiger qualifizierter  
87 Aus- und Weiterbildung auch auf Zuwanderung aus anderen Bundesländern sowie aus dem  
88 Ausland angewiesen.

89 Was zu tun ist:

- 90 • Die beruflichen Schulen und das System der dualen Ausbildung müssen in ihrer  
91 Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Durch schulorganisatorische Maßnahmen sowie  
92 die Ausbildung von Berufsschullehrern wollen wir beste Rahmenbedingungen für die  
93 Ausbildung qualifizierter Fachkräfte schaffen.
- 94 • Wir wollen die berufliche Bildung stärken und eine Exzellenzinitiative für die  
95 berufliche Bildung umsetzen, die als bundesweiter Wettbewerb für Berufsschulen,  
96 Betriebe, Kammern und weitere Akteure der beruflichen Bildung innovative und  
97 gleichermaßen praxistaugliche Ideen hervorbringt.
- 98 • Das Fachkräfteeinwanderungsrecht muss zu einem modernen, kohärenten  
99 Einwanderungsgesetz mit einer Ausweitung der bisherigen Möglichkeiten zur  
100 Fachkräftegewinnung weiterentwickelt werden. Dabei soll die bisherige „Blue  
101 Card“ als erste Säule ausgebaut und ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild  
102 als zweite Säule eingeführt werden.
- 103 • Damit mehr qualifizierte Interessenten an baden-württembergischen Arbeitsplätzen  
104 zu uns ins Land kommen können, benötigen wir außerdem schnellere und  
105 unkompliziertere Verfahren bei der Anwendung des Aufenthaltsrechts. Gut  
106 integrierten Asylbewerbern und Geduldeten wollen wir die Möglichkeit zu einem  
107 „Spurwechsel“ in den Rechtskreis der qualifizierten Einwanderung geben und somit  
108 eine dauerhafte Bleibeperspektive bieten.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## Antrag 01: Psychische Gesundheit ernst nehmen - Versorgung verbessern

Antragsteller*in:	Junge Liberale
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Psychische Gesundheit ist ein Grundpfeiler für ein selbstbestimmtes und
- 2 eigenverantwortliches Leben. Gleichzeitig werden Menschen mit psychischen
- 3 Erkrankungen häufig stigmatisiert und Hilfsangebote sind schwer erhältlich oder
- 4 fehlen gar völlig. Für uns Liberale ist es eine Selbstverständlichkeit, Stigmata
- 5 aufzubrechen, Vorurteilen entgegenzutreten und die Versorgung für Betroffene zu
- 6 verbessern. Wir fordern daher keine Lippenbekenntnisse, sondern konkrete
- 7 Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Versorgungslage für Menschen mit
- 8 psychischen Erkrankungen.

9

*Im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fordern wir:*

10

-ein interdisziplinäres Expertengremium mit Vertretern aus Pädagogik, Medizin,

11

Psychologie, Rechtswissenschaften sowie des Bildungsministeriums zur

12

Erstellung eines Leitlinienvorschlags für alle Bildungseinrichtungen.

- 13 -einen massiven Ausbau an Stellen für Schulpsychologen, dieser soll in einem
- 14 ersten Schritt entsprechend des Schlüssels von 1973 (1:5000 Schüler)
- 15 verpflichtend in Baden-Württemberg umgesetzt, sowie gesetzlich verankert
- 16 werden.

17

-angemessene Härtefallregelungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

18

Diese müssen auch bei Problemen durch psychische Erkrankungen greifen, damit

19

den Erkrankten zusätzlicher Druck genommen wird und sie ihre Leistungen nach

20

ihrem vollen Potenzial erbringen können.

21

- regelmäßige, verpflichtende Fortbildungen für Lehrpersonen, die

22

Überforderung ihrerseits vorbeugen und Stigmatisierung Betroffener

23

entgegenwirken sollen, damit sie ihrer Vorbildfunktion vollumfänglich gerecht

24

werden können.

25

-die Sicherstellung der Finanzierung konfessionsunabhängiger Kinder-/

26

Jugendseelsorge- und Beratungsangebote, um Menschen verschiedener

27

Glaubensrichtungen bei der Verarbeitung von Trauer zu unterstützen.

28 -einen Ausbau von Frauen- und Männerschutzhäusern mit der Möglichkeit,

29 eigene Kinder mitnehmen zu können.

30

*Im Bereich Ambulante Therapie und stationäre Klinikaufenthalte fordern wir:*

31

-Selbstbestimmung in jeder Lebenslage auch für Menschen mit psychischen

32

Erkrankungen soweit wie möglich zu erhalten. Die zwangsweise Unterbringung

33

von Menschen mit psychischen Erkrankungen wegen Selbstgefährdung muss

34

hohen Anforderungen unterliegen, die auch in der Praxis engmaschig kontrolliert

35

werden. Die Ausgestaltung der Unterbringung muss Würde und Autonomie der

36

Untergebrachten konsequent in den Mittelpunkt stellen. Untergebrachte müssen

37

Vertrauensstellen kontaktieren können, um möglichen Missbrauch oder

38

Fehlverhalten melden zu können.

39

-das Vergütungssystem PEPP hin zu einem Entgeltsystem zu entwickelt, das sich

40

am Bedarf der Patienten orientiert. Wir fordern daher eine Abrechnung nach

41

erbrachten ärztlichen Leistungen für die nach ärztlicher Einschätzung

42

notwendigen Behandlungsdauer.

43

-ein besseres, in sich abgestimmtes Entlassmanagement, das einen nachhaltigen

44

Übergang zwischen stationärer und ambulanter Behandlung in beide Richtungen

45

sicherstellt. Hierunter fallen beispielsweise, aber nicht abschließend, die Suche

46

nach einem ambulanten Psychotherapieplatz, einen Platz in Einrichtungen für

47

betreutes Wohnen, in Tageskliniken oder Tagesstätten.

48

*Zur Verbesserung der Versorgungssituation in Stadt und Land fordern wir:*

49

-die Bedarfsplanung nach oben zu korrigieren, also die Anzahl der zu

50

vergebenden Kassensitze für Psychotherapeuten und Fachärzte für Psychiatrie

51

und Psychotherapie deutlich zu erhöhen. Mittelfristig fordern wir

52

Niederlassungsfreiheit bei gleichzeitiger Abrechnungsmöglichkeit mit den

53

gesetzlichen Krankenkassen.

54

- den Ausbau des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi).

55

-die Psychotherapie per Videotelefonie zu ermöglichen. Damit dies erreicht

56

werden kann, muss die Begrenzung auf max. 20% der Sitzungen permanent

57

aufgehoben werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen hierbei

58

entsprechend der DSGVO gewährleistet sein. Um den ländlichen Raum zu

59

stärken, braucht es Förderprogramme mit Anreizen, damit sich in Regionen mit

60

aktuellem Mangel die entsprechenden Fachleute niederlassen.

61

-die Terminservicestellen flächendeckend auch für die Vermittlung von

62

Psychotherapieplätzen auszubauen und für alle gängigen Kontaktwege (per E?Mail, per

63

Telefon, per Fax, postalisch, in Gebärdensprache und als

64

Sprechstunden) zu öffnen.

65

*Im Bereich der Ausbildung von Psychotherapeuten fordern wir:*

66

-die Anzahl der Studienplätze und Universitätsprofessuren für Psychologie und

67

Psychotherapie zu erhöhen.

68

-eine verbesserte Übergangsregelung für Absolventen der bisherigen

69

Psychologiestudiengänge. Die Möglichkeit einer Psychotherapeutenausbildung

70

sollte für alle zum Zeitpunkt der Reform eingeschriebenen Studierenden der

71

Psychologie erhalten bleiben.

72

-rechtliche Fortbildungen zum Thema Selbstbestimmung und Teilhabe an

73

Entscheidungen für Mitarbeitern an psychiatrisch arbeitenden Institutionen

74

verpflichtend einzuführen. So sollen die Behandlungsentscheidungen unabhängig

75

vom Alter nach Möglichkeit durch die Betroffenen selbst gefällt werden.

76

- eine finanzielle Stärkung von Selbsthilfevereinen, um den Gruppen die Deckung der

77

laufenden Kosten zu ermöglichen.

78

79 *Im Bereich Forschung und Prävention fordern wir:*

80



-eine umfangreiche Aufklärungskampagne durch die BZgA um dem

81

gesellschaftlichen Stigma, allgemeinen Tabus und der breiten Unkenntnis über

82

psychische Erkrankungen etwas entgegensetzen

83

-eine Leitlinie, die bei der Dosierung von Psychopharmaka das Geschlecht und

84

weitere relevante Merkmale berücksichtigt.

85

-eine Aufschlüsselung der Nebenwirkungen nach Geschlecht bei

86

Zulassungsstudien von Psychopharmaka.

87

*In Bereich der rechtlichen Ausgestaltung fordern wir:*

88

-die Praxis des Weiterverkaufs von Psychotherapie-Kassensitzen zu unterbinden.

89

Kassensitzinhaber, die in Rente gehen, können aktuell einen Nachfolger für ihren

90

Kassensitz empfehlen. Hierdurch ist ein Markt entstanden, an dem bis zu 100.000

91

Euro pro Kassensitz gezahlt werden. Dies steht im Widerspruch zur Intention des

92

Gesetzgebers und muss beendet werden. Verstöße müssen geahndet werden

93

können und in der Entziehung des Kassensitzes münden.

94

- die Stärkung von Rechten psychisch kranker Menschen, am Arbeitsplatz, in der

95

Schule, in der Ausbildung und an Hochschulen. Es muss sichergestellt werden,

96

dass es zu keiner aus einer Erkrankung resultierenden Diskriminierung dieser

97

kommt.

98

-unabhängige Kontrollen im Bereich der klinisch stationären Versorgung, die

99

jährlich und zwingend unangekündigt durchgeführt werden. Diese sind

100

notwendig, um Missstände festzustellen und ggf. Maßnahmen einzuleiten

## Antrag A02: Reaktivierung von Startups nach der Corona-Pandemie

<b>Antragsteller*in:</b>	Felix Fischer (Kreisvorsitzende), LFA Technologie
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Startups in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg setzen auf Technologie und
- 2 Nachhaltigkeit. Sie zeigen damit beispielhaft, dass der liberale Ansatz zur
- 3 Verbindung von Ökonomie und Ökologie funktioniert. Die Corona-Krise hat die Startup-
- 4 Szene besonders hart getroffen. Es braucht für den Restart eine gesellschaftliche
- 5 Trendwende hin zu mehr Unternehmergeist. Dazu wollen wir Freie Demokraten uns für
- 6 bessere Rahmenbedingungen bei Gründung und Führung von Startups einsetzen und dadurch
  
- 7 bei der Verwirklichung innovativer Ideen unterstützen.
- 8 Wir setzen uns dafür ein, dass
  
- 9
- nicht nur diejenigen Startups mit einer Unternehmensbewertung von mehr als 50
  
- 10 Mio. EUR von effektiver staatlicher Förderung profitieren. Es braucht gerade in der
  
- 11 Gründungsphase eine Öffnung der Fördertöpfe für kleine und mittlere Startups, die zur
  
- 12 Umsetzung innovativer Ideen auf Fördermittel angewiesen sind.
  
- 13
- die bestehenden Exist- und Innovationsgutscheine ausgeweitet werden.
  
- 14
- Sich Startups auf das Wesentliche konzentrieren können. Dazu braucht es den
  
- 15 konsequenten Abbau von bürokratischen Hemmnissen sowie eine administrative
  
- 16 Unterstützung durch Fachleute.

17

- finanzielle Beteiligungen an Startups durch deren Mitarbeitende vereinfacht und

18

gegebenenfalls gefördert werden.

19

- Startups bei Ihrer Aufgabe Wissen aufzubauen unterstützt werden, indem man auch

20

Transformationsprozesse aus anderen Bereichen ermöglicht.

21

- mehr Start-Up-Awards durchgeführt werden, wodurch deren Sichtbarkeit erhöht und

22

die Kommunikation, insbesondere auch der Erfahrungsaustausch verbessert wird.

23

- die Finanzierungsmöglichkeiten durch Venture-Capital aufgrund einer stärkeren

24

Unterstützung von beispielsweise KfW, L-Bank etc. vereinfacht wird. Dabei soll eine

25

praxistaugliche Exit-Strategie für öffentliche Gelder ausgearbeitet werden.

26

- Unterstützung bei der Antragstellung für europäische und weitere hochrangige

27

Fördermittel angeboten wird. Bereits bestehende Unterstützungen wie z.B.

28

Beratungsgutscheine sollen dabei beibehalten und ausgebaut werden.

29

- Die Förderung von Gründerkultur als Kernaufgabe der Hochschulen verstanden und

30

verlässlich finanziert wird.

31

- die Zusammenarbeit von KMU's mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen

32

intensiviert wird und damit ein verbesserter Wissenstransfer einhergeht. - eine

33

gezielte Förderung für eine Forschungs Kooperation zwischen Startups und

34

Forschungseinrichtung (Innovation-Lab) aufgelegt wird.

35

- bei der Diskussion über die Förderung von KMU's nicht nur an die Hochtechnologie

36

gedacht wird, sondern auch der „handwerklichen“ Ebene mit ihren förderungswürdigen

37

Innovationen für Produkte und Dienstleistungen mehr Beachtung geschenkt wird.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A03: Wiederbelebung der deutsch-französischen Freundschaft

<b>Antragsteller*in:</b>	Benedikt Eisele (OG · Nr. 34), Dr. Johannes Huber (Kreisvorsitzende)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - Antrag
<b>Herkunft:</b>	KV Ortenau

Der Parteitag möge beschließen:

1 Der Landesparteitag möge beschließen

2

3 Um den negativen Corona-Folgen für die deutsch-französische Freundschaft  
4 entgegenzuwirken fordern wir die Möglichkeiten des Aachener Vertrages besser zu  
5 nutzen und insbesondere gemeinsam mit dem Elsass die gesundheitlichen,  
6 gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in den kommenden  
7 Jahren gemeinsam begegnen zu können. Hierzu sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen  
8 notwendig:

9 1. Eine engere Kooperation von Baden-Württemberg und dem Elsass bei gemeinsamen  
10 Beständen an Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräten oder Lebensmittelvorräten. Die  
11 Koordinierung hierzu erfolgt über das Regierungspräsidium Freiburg. Ebenso soll  
12 die Möglichkeit von Kooperationen von deutschen und französischen Krankenhäusern  
13 besser genutzt werden als bisher. Pilotprojekte hierzu könnten beispielsweise im  
14 Eurodistrikt erfolgen.

15 2. Eine abgestimmte Wirtschaftspolitik, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-  
16 Pandemie für beide Regionen so gering wie möglich zu halten. Hierbei sollten  
17 Projekte wie der gemeinsame Betrieb von deutsch-französischen Gewerbegebieten,  
18 der Abbau von bürokratischen Beschränkungen für deutsche Handwerker und  
19 Mittelständler im Elsass oder ein gemeinsames Programm zur finanziellen  
20 Förderung und zum Erhalt von bestehenden und nötigen Ausbildungsplätzen  
21 geschaffen werden. Dies dient insbesondere dazu, dem Fachkräftemangel, wie auch  
22 einer erhöhten Jugendarbeitslosigkeit, auf beiden Rheinseiten, wirksam  
23 entgegenwirken zu können.

24 3. Im Bereich der Bildungspolitik wollen wir eine europäische Zukunftsperspektive  
25 aufbauen und streben hierzu die Stärkung und den Ausbau von deutsch-  
26 französischen Berufsschulen und einer deutsch-französischen Hochschule an.  
27 Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass es an den Grundschulen die Wahlfreiheit  
28 gibt, ob Französischunterricht bereits in der 1. Klasse und nicht erst ab der 3.  
29 Klasse angeboten wird. Zu einer wirksamen deutsch-französischen Freundschaft  
30 gehört die Beherrschung der Sprache des Nachbarn.

- 31 4. Weiterhin wollen wir den Aufbau von deutsch-französischen Polizeiposten in  
32 mehreren grenznahen Orten vorantreiben, um so die Sicherheit und den Austausch  
33 der Sicherheitsorgane auf beiden Rheinseiten zu erhöhen.

## **Begründung**

### **Begründung:**

Die ursprüngliche Idee des Antrages entstand bei Treffen der Jungen Liberalen Ortenau und den Jungen Europäern (Jugendorganisation der Europaunion), sowie einem Sommerfest (2019) mit den Jungen Liberalen Schwarzwald-Baar. Neben dem FDP Kreisverband Ortenau hat auch der FDP-Bezirksverband Südbaden dem Antrag bei einer Mitgliederversammlung/Parteitag zugestimmt.

Die deutsch-französische Freundschaft und der Austausch mit Frankreich gehören mittlerweile, nicht nur in den Grenzregionen, zum Alltag. Der Aachener Vertrag eröffnet hierzu weitere Möglichkeiten die man nutzen sollte, um gemeinsam den Herausforderungen der kommenden Jahre begegnen zu können. Dies kann z.B. in Bereichen wie der Gesundheits-, Bildungs-, Wirtschafts- oder Kommunalpolitik zu Synergien führen, die es zu nutzen gilt.

## **Antrag A04: Damit du Netflix nicht nur bei Wind und Sonne schauen kannst - moderne Speichertechnologien ausbauen**

<b>Antragsteller*in:</b>	Viola Noack (Kreisvorsitzende)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

### **1 Damit du Netflix nicht nur bei Wind und Sonne schauen 2 kannst - moderne Speichertechnologien ausbauen**

#### **3 Einleitung**

4 Die FDP Baden-Württemberg fordert, die Speichermöglichkeiten für Strom in Deutschland  
5 zu fördern und auszubauen. Insbesondere sollen dabei die starken Fluktuationen in der  
6 Strommenge, die aus dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien stammen, in Betracht  
7 gezogen werden.

#### **8 E-Fuels als Brückentechnologie einsetzen**

9 Aus CO<sub>2</sub> und Strom hergestellte synthetische Kraftstoffe sind in konventionellen  
10 Verbrennungsmotoren einsetzbar. Zu Zeiten, wo mehr Strom verfügbar ist, als benötigt  
11 wird, können aus überschüssiger Energie, die zwangsläufig beim Betrieb von  
12 Solarzellen und Windrädern entsteht, entsprechende Kraftstoffe vor Ort hergestellt  
13 werden.

14 Diese E-Fuels sollen in Deutschland zugelassen werden und an konventionellen  
15 Tankstellen angeboten werden. E-Fuels, die aus erneuerbaren Energien gewonnen wurden,  
16 sind von der Energiesteuer auszunehmen.

#### **17 Heizungen modernisieren**

18 Hybrid Blockheizkraftwerke, die aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und einer  
19 elektrischen Wärmepumpe bestehen, können als virtueller Stromspeicher wirken. Wenn  
20 Strom im Überschuss vorliegt, sinkt der Preis an der Strombörse. Die Hybridsysteme  
21 kaufen ab einem bestimmten Preis Strom an und schalten das BHKW ab. Die Einrichtung  
22 hybrider BHKW ist zu fördern.

#### **23 Gütesiegel für Produkte aus Power-to-X einführen**

24 Analog zu Erdöl können aus synthetischem Gas verschiedene Polymere wie PE und PP  
25 gefertigt werden. Plastik aus synthetischem Gas ist bei Verbrennung emissionsneutral.  
26 Für Power-to-X Produkte, die aus erneuerbaren Energien gewonnen wurden (E-Fuels,  
27 Kerosin, Plastik), soll ein für Verbraucher eindeutiges Gütesiegel geschaffen werden.

#### **28 Dezentrale Energieversorgung ermöglichen**

29 Mithilfe der Smart Metering Technologie sollen dezentrale lokale Stromnetze  
30 geschaffen werden. Dies sind intelligente Stromzähler, die neben der Messung des



- 31 Stromverbrauchs untereinander und mit der Strombörse verschlüsselt kommunizieren
- 32 können. Die EEG-Umlage für selbstgenutzten Photovoltaik Strom ist abzuschaffen.
- 33 Fördergelder für den privaten und kommunalen Ausbau von PV Anlagen sollen
- 34 bereitgestellt werden.

## **Begründung**

Nachhaltige Energieversorgung und das Erreichen der Klimaziele ist ohne den Ausbau erneuerbarer Energien nicht möglich. Die gängigsten Methoden sind dabei Windräder und Solarzellen. Durch aktuelle Forschung (<https://news.rice.edu/2019/07/12/rice-device-channels-heat-into-light/>) wird der Wirkungsgrad von Solarzellen langfristig um das Vierfache steigen. Das Problem an Erneuerbaren Energien gegenüber fossilen Energieträgern ist, dass die Strommenge nicht dynamisch reguliert werden kann, da sie zwingend an Sonne und Wind gebunden ist.

Bereits heute müssen Windräder bei überlastetem Stromnetz mehrmals im Jahr abgeschaltet werden. Dabei geht emissionsfreier Strom verloren, während zu anderen Zeiten fossile Energieträger erhalten müssen. Alternativ wird der überschüssige Strom für z.T. negative Preise ins Ausland verkauft und später während Peakzeiten zu Höchstpreisen zurückgekauft. Diese Situation liegt weder im Interesse der Stromanbieter, noch der Verbraucher.

Speichertechnologien sind dabei bereits ausgearbeitet und verfügbar. Die Wasserstoffelektrolyse etwa liefert bereits jetzt Wirkungsgrade zwischen 70-85%. Durch Verbesserung der Katalysatoren und Elektroden ist ein Wirkungsgrad über 90% in den nächsten 10 Jahren realistisch. Aus Wasserstoff wiederum kann z.B. mit der Fischer-Tropsch-Synthese ein synthetischer Kraftstoff gewonnen werden.

Das Produkt der Fischer-Tropsch-Synthese ist vielseitig einsetzbar. Zunächst einmal kann er als synthetischer Kraftstoff direkt gängigen Kraftfahrzeugen zugeführt werden. Das bedeutet, dass wir ohne große infrastrukturelle Veränderungen schon jetzt Autos emissionsfrei nutzen können mit Energie, die andernfalls ungenutzt bleibt. Auch synthetisches Kerosin lässt sich auf diese Weise herstellen. Analog zu Erdöl kann auch Plastik hergestellt werden, welches bei sauberer Verbrennung ebenfalls emissionsfrei genutzt werden kann.

Aktuell sind die Herstellungskosten noch deutlich über dem Preis von fossilem Benzin. Analog zum Care Diesel jedoch könnte dieser schon jetzt auf den Markt kommen. Verbraucher können sich so aktiv für emissionsfreien Treibstoff entscheiden. Ein Gütesiegel soll garantieren, dass der Treibstoff auch tatsächlich ausschließlich aus regenerativen Energien besteht. Gleiches gilt für analoge Anwendungen und Plastik.

Als virtueller Stromspeicher können hybride Heizkraftwerke dienen. Diese bestehen aus einem konventionellen Blockheizkraftwerk und einer elektrischen Wärmepumpe. Bei hohem Stromangebot und damit niedrigem Preis wird die Elektrizität verheizt und so Emissionen aus fossilen Trägern verhindert. Bis 2050 lassen sich so durch Nutzung von regenerativ erzeugtem Überschussstrom bis zu 85% der CO<sub>2</sub> Emissionen reduzieren.

## Antrag A05: Datenschutzföderalismus aufheben, keine unterschiedlichen Datenschutzregeln je Bundesland

Antragsteller*in:	Hartmut Hanke (Kreisvorsitzende)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Hoheit über den Datenschutz in einem Bundesland durch föderale Aufsichtsbehörden
- 2 und Landesdatenschutzbeauftragte soll aufgelöst und durch eine bundeseinheitliche
- 3 Behörde ersetzt werden, nach deren Weisung sich alle Datenschutzbehörden richten.
- 4 Eine solch neue Behörde und ihre Ableger in den Bundesländern müssen mit den
- 5 Ressourcen ausgestattet sein, adäquate und zügige Auskunft in Datenschutzfragen für
- 6 öffentliche Stellen und private Unternehmen zu bieten.
- 7 Landesdatenschutzgesetze sollen abgeschafft und der Datenschutz bundesweit
- 8 einheitlich geregelt werden. Zusätzlich sind die den Datenschutz betreffenden
- 9 Paragraphen der Landesgesetze (u.a. Krankenhäuser, Hochschulen, Schulen und Behörden)
- 10 unter allen Bundesländern zu harmonisieren.

### Begründung

Firmen, die in Deutschland ihr Produkt anbieten, müssen derzeit die Datenschutzgesetze- und Auslegungen von 18 verschiedenen Ländern/Stellen beachten: Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland und von den Datenschutzbehörden/Landesgesetzen jedes einzelnen Bundeslandes.

Dass dieser administrative und juristische Aufwand signifikant innovationshemmend ist, ist offensichtlich. Teilweise legen unterschiedliche Länder sogar denselben Sachverhalt unterschiedlich aus. Besonders gravierend ist dies im Bereich öffentlicher Stellen und Krankenhäuser, da jedes Bundesland ein anderes Landesgesetz mit teil fundamental unterschiedlichen Regeln besitzt.

Eine Harmonisierung vereinfacht auch die Arbeit der Landesbehörden signifikant, da sie nicht selbst die Verantwortung bei Präzedenzfällen tragen müssen.

## Antrag A06: Primat des Lernerfolges in der Digitalen Bildung

Antragsteller*in:	LFA Bildung u Wissenschaft
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Freien Demokraten treten sehen die Digitalisierung als wichtigen Beitrag zu einer
- 3 zukunftsorientierten Bildung in Schule und Hochschule an
- 4 1. Bei der Auswahl digitaler Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht muss als
- 5 wichtigstes Kriterium der Lernerfolg und die Lernerfahrung der Schülerinnen und
- 6 Schüler, Studentinnen und Studenten gelten. Die Technik muss sich dem Menschen
- 7 unterordnen, um das Ziel der „Besten Bildung“ zu erreichen.
- 8 2. Datenschutzfragen nehmen wir ernst, ordnen sie aber dem Lernerfolg nach. Erst
- 9 wenn erhebliche Datenschutzbedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz
- 10 durch die Hersteller und Anbieter digitaler Lehr- und Hilfsmittel nicht
- 11 innerhalb einer angemessenen Frist ausgeräumt wurden, kann eine
- 12 Nutzungseinschränkung ausgesprochen werden. Diese muss transparent und für alle
- 13 Betroffenen nachvollziehbar begründet werden.
- 14 3. Für digitale Lehr- und Hilfsmittel gibt es in Deutschland einen gut
- 15 funktionierenden und vielfältigen Markt. Der Nutzung dieser Angebote gebührt
- 16 Vorrang vor Eigenentwicklungen des Landes.

### Begründung

Zu 1: In der Corona-Krise wurden von Lehrenden und Lernenden eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen eingesetzt. Dabei haben sich vor allem bei den Lehrenden, die bisher nicht auf digitale Werkzeuge gesetzt haben, viele neue Erfahrungen angesammelt und Best Practices etabliert. Diese gilt es zu bewahren und weiter zu entwickeln. Ein jetzt von oben herab beschlossenes Zurückdrehen dieser etablierten Standards würde nicht nur die Anstrengungen torpedieren, die Bildungsschäden aus der Corona-Krise zu reparieren, sondern die Akzeptanz der Digitalisierung in der Bildung massiv beschädigen.

Als Beispiele für dieses Zurückdrehen können gelten:

- Der jetzt geforderte Verzicht auf Bürosoftware eines namhaften Herstellers, nachdem diese sich gerade als praxistauglich für den Schulunterricht erwiesen hat.
- Das Verbot von Videoconferencingsystemen für Online-Prüfungen, die nicht von der Hochschule selbst oder in ihrem Auftrag betrieben werden, im neuen §32a Landeshochschulgesetz.

Zu 2: Die Alternativen, die gegenwärtig mit der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten verwendet werden dürfen, genügen nach Auffassung der Lehrenden und Lernenden in Schule und

Hochschule oftmals nicht den Anforderungen an eine moderne Software. Funktionalität, Stabilität und Benutzbarkeit (Usability) bleiben hinter den eigentlich gewünschten Systemen zurück. Das Ziel muss daher sein, Datenschutzbedenken bei den Herstellern und Betreibern der gewünschten Systeme geltend zu machen und diese zu Nachbesserungen zu veranlassen. Gerade im Bereich der Videoconferencingsysteme ist das bereits richtungsweisend gelungen.

Zu 3: Der Markt für digitale Lehr- und Hilfsmittel wird nicht durch große Konzerne dominiert. Ganz im Gegenteil ist auch eine Vielzahl von mittelständischen und kleinen Unternehmen auch in Baden-Württemberg auf diesem Gebiet aktiv, vom Plattformbetreiber bis zum Inhaltsprovider. Dieses Angebot muss für die Bildung in Schule und Hochschule ebenso genutzt werden, wie dies schon für die Aus- und Weiterbildung in Unternehmen geschieht. Auch bei den traditionellen Lehr- und Hilfsmitteln setzen wir auf den Markt und betreiben keinen landeseigenen Schulbuchverlag. Unabhängig von den politischen Risiken einer staatlichen Lehrmittelwirtschaft wäre diese auch ökonomisch nicht tragfähig. Gerade das gescheiterte Projekt ella@BW zeigt, dass dies auch für digitale Lehr- und Hilfsmittel gilt. Argumente der Einheitlichkeit und des Datenaustausches zwischen verschiedenen Systemen sind auf Grund der hohen Standardisierung in diesem Sektor nicht valide.

## Antrag A07: Psychische Gesundheit bei Studierenden

Antragsteller*in:	LHG
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

1 Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg, Nico  
2 Weinmann MdL, Jochen Haußmann MdL, Prof. Dr. Stephan Seiter, Maximilian Reinhardt,  
3 Andreas Glück MdEP, Johanna Molitor, Valentin Christian Abel, Irene Schuster,  
4 Benjamin Brandstetter, Jochen Haas, Benedikt Eisele.

5 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg wollen gegen psychische Erkrankungen bei  
6 Studierenden, die insbesondere in der Corona-Pandemie zugenommen haben, vorgehen und  
7 Langzeitfolgen und Studienabbrüche aufgrund dieser Erkrankungen bestmöglich  
8 verhindern.

9 **Wir fordern:**

- 10 • Zugang an allen Hochschulen und Universitäten zu einer gebührenfreien  
11 psychologischen Beratungsstelle. Diese soll dabei als erste Anlaufstelle dienen,  
12 um Studierenden in einem Erst- und in Folgegesprächen schnellstmöglich zu  
13 helfen. Im weiteren Verlauf kann dadurch gegebenenfalls eine gezielte  
14 Übermittlung an therapeutische Angebote erfolgen. Die Zuständigkeit für die  
15 Beratungsstellen soll dabei direkt am jeweiligen Hochschulstandort angesiedelt  
16 sein.
- 17 • Die psychologischen Beratungsstellen sollen dabei von geschultem Personal,  
18 bestenfalls gelernten Psychologen, betreut werden
- 19 • Die Personalausstattung sollte dabei proportional zur Zahl der Studierenden  
20 erfolgen. Als Hilfe sollte hierbei ein Schlüssel dienen, der durch Anwendungen  
21 in der Praxis und Modellversuche ermittelt wird.
- 22 • Beratungsgespräche können dabei sowohl vor Ort, in hierfür bereitgestellten  
23 Räumlichkeiten, per Videochat oder telefonisch wahrgenommen werden
- 24 • Für Betroffene mit einem Attest eines privaten Psychotherapeuten oder einer  
25 psychotherapeutischen Ambulanz...
- 26 • soll die Rücktrittsfrist für Klausuren sowie die Anwesenheitspflicht abgeschafft  
27 werden
- 28 • soll ein Nachteilsausgleich eingeführt werden, der derzeit nur für Menschen mit  
29 Behinderung oder für chronisch Kranke gilt. Hierfür ist ein psychologisches  
30 Attest als Nachweis von Nöten.
- 31 • soll nach einer nachgewiesenen Behandlungsdauer von mindestens zwei Semestern  
32 die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden können.

- 33 • Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen sollen ersatzlos abgeschafft werden, da sie  
34 einen nicht akzeptablen Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden  
35 darstellen. Zudem sollte die Einreichung eines digitalen Attestes zukünftig  
36 möglich sein.
- 37 • Urlaubssemester sollen zukünftig ohne Nennung eines Grundes online oder physisch  
38 beantragt werden können. Der Semesterbeitrag in Urlaubssemestern soll  
39 grundsätzlich entfallen.

40

## **Begründung**

Das Thema psychische Gesundheit bei Studierenden gewann in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung und erreichte mit der Corona-Pandemie einen traurigen Höhepunkt. So gab bereits im Barmer-Arztreport von 2018 jeder sechste Studierende in Deutschland an, von einer psychischen Erkrankung betroffen zu sein. Zudem legt eine Covid-19-Studierendenbefragung von René Rüegg und Andrea Egli (Dezember 2020) von mehr als 3500 Schweizer Studierenden nahe, dass sich die Situation weiter verschlechtert hat. Und auch eine Untersuchung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom Mai 2021 lässt einen Zusammenhang zwischen der Coronakrise sowie der Verschlechterung der psychischen Gesundheit vermuten ([Tackling the mental health impact of the COVID-19 crisis: An integrated, whole-of-society response \(oecd.org\)](#)).

Allgemein sehen sich viele Studierende in Prüfungs- und Lernphasen einem enormen Leistungsdruck ausgesetzt, welchen sie kaum bewältigen können. Stress, Versagensängste bis hin zu Depressionen sind die Folge. Dabei hat sich die Situation seit der Pandemie nochmals verschlechtert: Wo vormals Verständnisprobleme im Unterrichtsstoff direkt vor Ort geklärt werden konnten, sitzen nun Studierende allein vor ihren Bildschirmen und schauen teils vorgefertigte Videoaufnahmen. Rückfragen sind hier lediglich per Mail möglich. Darüber hinaus haben insbesondere Studenten und Studentinnen aus den ersten Semestern wenig Kontakt zu ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen. Lerngruppen oder das gegenseitige Stellen von Rückfragen ist so kaum möglich.

Auch die finanzielle Situation bereitet vielen Studierenden Probleme: So wurden während der Pandemie etliche Nebenjobs gestrichen, von welchen insbesondere sie profitierten. Hierbei ist auch mittelfristig nicht abzusehen, inwiefern diese Minijob- und Werkstudentenstellen wieder großflächig zunehmen.

Insgesamt führen Faktoren wie Leistungsdruck, finanzielle Ängste und Hilflosigkeit nicht selten zu einer enormen psychischen Belastung und infolgedessen auch zu Erkrankungen. Dabei waren psychologische Beratungstermine schon vor der Corona-Pandemie ein rares Gut. Darüber hinaus scheuen viele die Kontaktaufnahme zum Psychologen aus Gründen der sozialen Unerwünschtheit.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Hochschulen und Universitäten kurzfristig und unkompliziert Termine mit ihrer eigenen psychologischen Beratungsstelle anbieten können, an welche sich Studierende im Ernstfall wenden. Auf diese Weise soll einerseits verhindert werden, dass sie langfristig mentalen Erkrankungen unterliegen und andererseits, dass Studierende

aufgrund dieser Probleme ihr Studium abbrechen. Die psychologischen Beratungsstellen an Hochschulen und Universitäten bieten dabei neben kurzfristigen, einzelnen Beratungsterminen auch die gezielte Übermittlung zu langfristigen therapeutischen Angeboten – sofern notwendig.

Wichtig ist zudem, dass ausreichend Kapazitäten hierfür geschaffen werden. Denn manche Hochschulen und Universitäten gehen zwar bereits heute als positives Beispiel voran (z.B. Hochschulpsychologe), können aber insbesondere in Prüfungsphasen dem Ansturm nicht Herr werden. Für die Betroffenen fehlt insgesamt ein breitflächiges und umfassendes Angebot. Das gilt sowohl während als auch nach der Corona-Pandemie.

Auch sollen diese Beratungsangebote gebührenfrei gestellt werden. Denn soziale Leistungen der Studienwerke stellen einen zentralen Teil der Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen für Studenten und Studentinnen dar und sollten für alle, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, zugänglich sein.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Hürden wie Anwesenheitspflichten oder Rücktrittsfrist für Betroffene, die sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, aufgehoben werden. Zudem sollen Nachteilsausgleiche eingeführt werden, die eine chancengerechte Teilhabe im Studium herstellen. Für Betroffene die sich länger als zwei Semester während ihres Studiums nachweislich, regelmäßig in psychotherapeutischer Behandlung befinden, kann die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden.

Auch fordern wir, dass generell sogenannte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen an Hochschulen und Universitäten abgeschafft werden. Derzeit müssen Studierende an einigen Hochschulen und Universitäten solche Bescheinigungen abgeben, in welche sie Auskunft über ihre Krankheitssymptome geben. Für uns stellt das einen nicht akzeptablen Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden sowie die Schweigepflicht des zuständigen Arztes oder Ärztin dar. Zudem sollte die Einreichung eines digitalen Attestes zukünftig möglich sein.

Darüber hinaus sollen zukünftig Urlaubssemester ohne die Angabe eines Grundes physisch oder digital beantragt werden können. Das soll es Studierenden ermöglichen das Studium besser an ihre derzeitige Lebenswirklichkeit anzupassen. Der Semesterbeitrag in Urlaubssemestern soll grundsätzlich entfallen.

## Antrag A08: Selbstbestimmte Mobilität in allen Lebenslagen

Antragsteller*in:	Maximilian Reinhardt (BB · Nr. 218)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Antragsteller:** Maximilian Reinhardt, Jutta Pagel-Steidl, Jochen Haußmann MdL, Jürgen  
2 Keck, Pascal Kober MdB, Dr. Christian Jung MdL, Rudi Fischer MdL, Niko Reith MdL,  
3 Andreas Glück MdEP, Irene Schuster, Valentin Christian Abel, Jochen Haas, Albrecht  
4 Braun, Heidi Calaminus.
- 5 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg wollen allen Menschen selbstbestimmte  
6 Mobilität ermöglichen. Damit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ungehindert  
7 unterwegs sein können, sind sie auf umfassende Barrierefreiheit angewiesen. Diese  
8 wollen wir sicherstellen und nach Kräften fördern. Insbesondere schwerbehinderte  
9 Menschen mit einer Gehbehinderung oder einer außergewöhnlichen Gehbehinderung sind  
10 auf die Nutzung eines Automobils angewiesen, da der öffentliche Personennahverkehr  
11 noch längst nicht vollständig barrierefrei gestaltet ist. Wir Freien Demokraten  
12 treten dafür ein, vorhandene Barrieren auch im automobilen Individualverkehr  
13 abzubauen, um mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilhabe zu ermöglichen.
- 14
- 15 Hierzu sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:
- 16
- 17 • Die Zahl der Parkplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen (Merkzeichen  
18 aG, landläufig: „Schwerbehindertenparkplätze“) in baden-württembergischen  
19 Städten und Gemeinden ist auf den Bedarf zu prüfen und gegebenenfalls zu  
20 erhöhen.
  - 21
  - 22 • Einen Ausbau von E-Ladestationen in baden-württembergischen Städten und  
23 Gemeinden darf es nicht auf zu Lasten der dringend benötigten  
24 „Schwerbehindertenparkplätze“ geben. Die aus einigen Kommunen bekannte Praxis  
25 der ersatzlosen Umwidmung von Schwerbehindertenparkplätzen in Parkplätze für  
26 Elektrofahrzeuge lehnen wir daher ab.
  - 27
  - 28 • Parkplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen sollen besser sichtbar  
29 gemacht werden, beispielsweise mit farblichen Markierungen, wie dies in  
30 Frankreich oder Spanien üblich ist.
  - 31
  - 32 • Die Auffindbarkeit von Parkplätzen für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen



33 muss auch im digitalen Raum verbessert werden. Hinweise auf entsprechende  
34 Parkmöglichkeiten in digitalen Parkleitsystemen und Park-Apps spielen hierbei  
35 eine entscheidende Rolle. Auch auf kommunalen Websites sollen sich Menschen über  
36 die barrierefreien Parkmöglichkeiten im Gemeindegebiet informieren können, um  
37 unnötigen und oft kraftraubenden Suchverkehr zu vermeiden. Entsprechende  
38 digitale Informationsangebote gilt es einzurichten.

39

40 • Die bei der Planung öffentlich zugänglicher Gebäude zu erstellenden Parkkonzepte  
41 sollen so geplant werden, dass die Bedürfnisse von schwerbehinderten,  
42 mobilitätseingeschränkten und älteren Menschen bestmöglich berücksichtigt  
43 werden. So ist eine an die Nutzungsart des Gebäudes angepasste Zahl von  
44 Parkplätzen für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen vorzuhalten. Dies kann  
45 bei Gebäuden der Daseinsvorsorge wie beispielsweise Krankenhäusern,  
46 Schwimmbädern, Friedhöfen oder Bildungseinrichtungen auch bedeuten, eine über  
47 die zwingenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Zahl entsprechender  
48 Parkplätze einzuplanen. Die Parkplätze für außergewöhnlich gehbehinderte  
49 Menschen sind in Eingangsnähe zu platzieren, um kurze Wege für die  
50 mobilitätseingeschränkten Menschen zu gewährleisten.

51

52 • Wir appellieren an Kommunen und kommunale Unternehmen, die Betreiber von  
53 Parkhäusern und Tiefgaragen sind, vereinfachte Zugangsmöglichkeiten zu den in  
54 diesen untergebrachten Parkplätzen für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen zu  
55 schaffen. Wo dies nicht mit baulichen Maßnahmen - beispielsweise der  
56 Unterbringung der Parkplätze vor einer Zufahrts-/Bezahlschranke - möglich oder  
57 sinnvoll ist und die Parkplätze daher hinter der Schranke untergebracht werden  
58 müssen, ist beispielsweise an die Ausgabe von gebührenfreien Dauerparkkarten für  
59 schwerbehinderte Menschen zu denken. Diese können bei der betreffenden  
60 Gemeindeverwaltung oder dem kommunalen Betriebsunternehmen gegen Vorlage eines  
61 Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen aG beantragt werden und eine  
62 reibungslose Ein- und Ausfahrt ermöglichen.

63

64 • Die Bußgeldsätze für das widerrechtliche Parken auf  
65 „Schwerbehindertensparkplätzen“ sollen nach Inkrafttreten des neuen  
66 Bußgeldkatalogs weiterhin überprüft und angepasst werden.

67

68 • Ein gelber Sonderparkausweis für Menschen mit Schwerbehinderung nach dem Vorbild  
69 der Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und  
70 Bayern (dort:  
71 *dunkelblauer Parkausweis BY*  
72 ) soll in Baden-Württemberg eingeführt  
73 werden. Mit diesem gelben Parkausweis wird schwerbehinderten Menschen, die durch  
74 das Raster der sehr strengen Kriterien der bundesweit gültigen orangefarbenen

75 und blauen Sonderparkausweise fallen, in den betreffenden Bundesländern qua  
76 Landesrecht eine für die Aufrechterhaltung individueller Mobilität unerlässliche  
77 Parkerleichterung gewährt. Der Kreis der Berechtigten für einen gelben  
78 Sonderparkausweis umfasst dabei Personen, denen das Merkzeichen G im  
79 Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70  
80 zuerkannt wurde und die sich maximal 100 Meter weit fortbewegen können sowie  
81 Personen, die sich aufgrund einer erheblichen vorübergehenden (Operation,  
82 Unfall, Krankheit) oder amtlich noch nicht anerkannten dauerhaften  
83 Mobilitätsbeeinträchtigung maximal 100 Meter weit fortbewegen können. Die mit  
84 dem gelben Sonderparkausweis verliehenen Berechtigungen sollen entsprechend der  
Regelung in anderen Bundesländern denjenigen des orangefarbenen Parkausweises  
entsprechen.

85

- 86 • Perspektivisch soll auch der strenge Kriterienkatalog für die Erteilung eines  
87 bundesweit gültigen orangefarbenen oder blauen Sonderparkausweises angepasst  
88 werden. Ziel muss es sein, den Kreis der Berechtigten perspektivisch zu  
89 erweitern. Obgleich das Thema in Verantwortung des Bundes liegt, muss das Land  
90 Baden-Württemberg hier im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten - beispielsweise  
91 in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz - tätig werden.

92

## **Begründung**

Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg sehen leider nach wie vor einer Reihe von Hürden im Alltag entgegen, die ihre selbstbestimmte Mobilität erheblich erschweren.

Da Bus und Bahn auf absehbare Zeit nicht gänzlich barrierefrei nutzbar sein werden, kommt dem Auto bei der individuellen Mobilität von Menschen mit Behinderung nach wie vor eine ganz entscheidende Rolle zu. In einer Gesellschaft, die immer älter wird und in der die Zahl der behinderten Menschen zunimmt, muss es daher eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung von Kommunal- bis Bundesebene sein, die Barrieren für schwerbehinderte Menschen im automobilen Verkehr nach Kräften abzubauen.

Die Zahl der Schwerbehindertenparkplätze, die von Menschen mit Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) genutzt werden können, ist in baden-württembergischen Städten und Gemeinden oftmals bei weitem zu gering, wie auch aus Rückmeldungen Betroffener an die Behindertenverbände im Land deutlich wird.

In Parkhäusern und Tiefgaragen befinden sich entsprechende Parkplätze, so sie denn in ausreichender Zahl vorhanden sind, oftmals hinter einer Bezahlschranke, was in praxi zu nicht unerheblichen Problemen zwischen Betreibern und parkenden Schwerbehinderten führen kann. Hier bedarf es kreativer Lösungsansätze der kommunen und kommunalen Tochterunternehmen, die als Parkraumbetreiber fungieren.

Auch bei oberirdischen Parkplätzen besteht Handlungsbedarf. Leider ist es in zahlreichen

Kommunen gängige Praxis, Schwerbehindertenparkplätze (Merkzeichen aG) in Parkplätze für E-Autos umzuwandeln. So verständlich die Gründe sein mögen, warum sich aG-Parkplätze gut eignen, um sie in E-Auto-Parkplätze umzuwandeln (verkehrsgünstige Lage, einfache Anbringung von Kabeln und Elektronik), so sehr trifft diese Praxis die schwerbehinderten Menschen, die auf entsprechende Parkplätze dringend angewiesen sind. Auch bei Planungen neuer, öffentlich zugänglicher Gebäude spielt eine hinreichende anteilmäßige Ausstattung mit Parkplätzen leider nur selten eine Rolle - so ist der derzeit laut DIN-18040 geltende Prozentsatz von 1 % Schwerbehindertenparkplätzen schon gegenwärtig, sicherlich aber perspektivisch in einer immer älter werdenden Gesellschaft nicht ausreichend, um echte Barrierefreiheit zu gewährleisten. Nicht die Erfüllung gesetzlicher Mindeststandards, sondern eine am konkreten Nutzungsbedarf des Gebäudes orientierte Ausstattung mit Schwerbehindertenparkplätzen muss das Ziel sein - während beispielsweise vor mancher Sporteinrichtung oder öffentlichen Einrichtung einer kleineren Gemeinde der gesetzliche Mindestschlüssel bei weitem ausreichen mag, ist in einem Krankenhaus oder kommunalen Schwimmbad in einer mittelgroßen bis großen Stadt der reale Bedarf nach entsprechenden Parkmöglichkeiten weitaus höher. Auch die Ausweisung von Frauen- und Familienparkplätzen ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben, aber sinnvolle Praxis. Aus selbigen praktischen Erwägungen ließe sich also auch eine überobligatorische Ausstattung mit Schwerbehindertenparkplätzen realisieren.

Oft werden Schwerbehindertenparkplätze von betreffenden Planern in praxileider auch in „dunklen Ecken“ versteckt und nicht in Eingangsnähe platziert, was zwar den bestehenden rechtlichen Anforderungen genügt, aber das Ziel des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen konterkariert. Ein ganzheitliches Bedenken der barrierefreien Mobilität muss daher Grundsatz moderner und zukunftsfester Planungen sein.

Ferner muss sich die derzeit kaum gegebene Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Parkplätzen im digitalen Raum verbessern: zum einen durch Hinweise in digitalen Parkleitsystemen und Park-Apps, deren Bedeutung im Alltag stetig wächst, zum anderen auch durch Listen aller verfügbaren aG-Parkplätze auf kommunalen Websites. Die „Routenplanung“ einschließlich des Parkens spielt für schwerbehinderte Menschen oft eine weitaus größere Rolle als für uneingeschränkt mobile Personen, insofern besteht ein entsprechendes Informationsbedürfnis, das gegenwärtig auf kommunalen Websites nur sehr lückenhaft befriedigt wird. Dabei dürfte die Zusammenstellung einer solchen Liste auch für kleinere Kommunen ohne großen Aufwand realisierbar sein. Auch die tatsächliche Sichtbarkeit der aG-Parkplätze im Straßenverkehr muss sich verbessern: ein kleines, aufgedrucktes Rollstuhl-Symbol auf der Parkfläche ist leicht zu übersehen - oftmals parken Menschen ohne Mobilitätseinschränkungen daher schlechterdings fahrlässig auf Behindertenparkplätzen, da sie den besonderen Charakter des Parkplatzes übersehen. Abhilfe schaffen könnte eine deutlich sichtbare, farbliche Markierung der Parkplatzfläche - beispielsweise nach dem Vorbild Frankreichs, wo Behindertenparkplätze, anknüpfend an die blaue Farbe des europaweit gültigen Schwerbehindertenausweises, mit großflächigen blauen Asphaltmarkierungen gekennzeichnet sind.

Nicht nur die Situation der Menschen mit Behinderung mit dem sehr restriktiv vergebenen Merkzeichen aG (um die Anerkennung eines solchen Merkzeichens gibt es Jahr für Jahr zahlreiche Klagen) ist verbesserungswürdig - auch die Situation jener Menschen, die nicht die Anforderungen für ein entsprechendes Merkzeichen erfüllen, sollen eine Perspektive auf eine Parkerleichterung

erhalten.

Die rechtlichen Voraussetzungen, um als schwerbehinderter Mensch von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen der derzeit bundesweit bestehenden Sonderparkausweise (blauer oder orangefarbener Ausweis) zu bekommen, sind sehr hoch angesetzt. Schwerbehinderten Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen, Merkzeichen G (gehbehindert) im Ausweis und hohen Graden der Behinderung von teilweise über 70 oder beispielsweise nach einer OP vorübergehend stark eingeschränkte Personen fallen so zum Beispiel durch das Raster, was auch von Behindertenverbänden regelmäßig bemängelt wird. Dabei ist es diesen Menschen kaum oder nur unter großen Kraftanstrengungen möglich, Ziele ihres täglichen Lebens aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe zu erreichen. Eine Anfrage des damaligen sozialpolitischen Sprechers der FDP/DVP-Landtagsfraktion Jürgen Keck in der Angelegenheit Parkerleichterungen für schwerbehinderte Personen vom 7. Dezember 2020 (Landtags-Drs. 16/9471) machte auf diese Problematik aufmerksam. Die Schaffung eines in ganz Baden-Württemberg gültigen, gelben Sonderparkausweises nach dem Vorbild anderer, teils liberal mitregierter Bundesländer ist die rechtssicherste, effektivste und probateste Möglichkeit, kurzfristig größeren Personengruppen mit Mobilitätseinschränkungen selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. Perspektivisch soll zudem eine Absenkung der bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des orangefarbenen und blauen Parkausweises erfolgen, auch um Ungleichbehandlungen in den Grenzregionen zwischen Bundesländern mit gelbem Sonderparkausweis und ohne gelbem Sonderparkausweis im Hinblick auf bestimmte Personengruppen abzubauen.

## Antrag A09: Steuerklassenneutrale Berechnung von Elterngeld und Mutterschaftsgeld

Antragsteller*in:	Hartmut Hanke (Kreisvorsitzende)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Bei der Berechnung des Mutterschaftsgeldes und Elterngeldes soll immer die
- 2 Steuerklasse IV ohne Faktoren/Freibeträge zugrundegelegt werden.

### Begründung

Da sich das Elterngeld aus dem monatlichen Nettogehalt berechnet, ist es für werdende Mütter oft sinnvoll, spätestens 6 Monate vor der Geburt in Steuerklasse III zu wechseln, um Mutterschaftsgeld und Elterngeld um ca. 15 Prozent zu erhöhen.

Diesen Trick erfahren die meisten nicht oder zu spät und fühlen sich zurecht veräppelt. Der Staat muss seinen Bürgerinnen mehr bieten als "Pech für Dich, wenn Du in der Schwangerschaft besseres zu tun hast, als Dich im Detail über das Steuerrecht zu informieren."

Es gibt keinen wesentlichen Grund, die Steuerklasse bei der Berechnung des Mutterschaftsgeldes und Elterngeldes zu berücksichtigen. Eine neutrale Berechnungsgrundlage ist fair und benachteiligt niemanden.

#### Beispielrechnung:

2.500 € Bruttogehalt (Medianes Bruttogehalt in Deutschland)

Steuerklasse III: 1.930 € netto => 1.250 € Elterngeld (65 %)

Steuerklasse IV: 1.700 € netto => 1.100 € Elterngeld (65 %)

= 14 % Bonus durch Steuerklassenwechsel!